

Zuschussrichtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Ludwigsburg

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Stadt Ludwigsburg unterhält Städtepartnerschaften mit

- ❖ der französischen Stadt Montbéliard seit 1950
- ❖ dem walisischen Verwaltungsbezirks Caerphilly County Borough seit 1960
- ❖ der ukrainischen Stadt Jevpatorija seit 1990
- ❖ der amerikanischen Stadt St. Charles seit 1996
- ❖ der tschechischen Stadt Nový Jičín seit 2012
- ❖ der italienischen Stadt Bergamo seit 2022

Die Partnerschaftsaktivitäten von Schulen und Vereinen werden von der Stadt Ludwigsburg sowohl durch entsprechende Beratung als auch durch Sachleistungen und Förderbeträge der im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans zur Verfügung stehenden Mittel tatkräftig unterstützt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Begegnung mit einem Verein, einer Partnerschule bzw. einer vergleichbaren Institution in der Partnerstadt stattfindet.

Um eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, sollten Förderanträge bis Ende Dezember des Vorjahres bei Tourismus & Events Ludwigsburg, Abteilung Tourismus, Europa & Städtepartnerschaften zu Händen der zuständigen Personen für die Städtepartnerschaften eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

1. Schüleraustausche

Auf Antrag der Schulleitung werden bei einer **Reise in die Partnerstadt** folgende Reisekostenzuschüsse pro Person gewährt:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| a. von Ludwigsburg nach Montbéliard | 26 € |
| b. von Ludwigsburg nach Caerphilly | 77 € |
| c. von Ludwigsburg nach Nový Jičín | 77 € |
| d. von Ludwigsburg nach Jevpatorija | 164 € |
| e. von Ludwigsburg nach St. Charles | 200 € |
| f. von Ludwigsburg nach Bergamo | 77 € |

Bei **Gegenbesuchen von Schulgruppen in Ludwigsburg aus den Partnerstädten** werden folgende Zuschüsse pro Person zum Kauf von Fahrkarten im Nahverkehr und zur Programmgestaltung gewährt:

- g. von Montbéliard, Caerphilly, Nový Jičín und Bergamo nach Ludwigsburg 18 €

- | | |
|-------------------------------------|------|
| h. von Jevpatorija nach Ludwigsburg | 82 € |
| i. von St. Charles nach Ludwigsburg | 50 € |

Die genannten Beträge gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für erwachsene Begleitpersonen. Über die Verwendung der Zuschüsse bei Besuchen aus der Partnerstadt entscheiden die Schulleitungen bzw. die für den Austausch verantwortlichen Lehrkräfte.

Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler eines Austauschs aus Jevpatorija bei einem Besuch in Ludwigsburg je 25 € sowie erwachsene Begleitpersonen je 50 €. Dieser Betrag wird als Taschengeld an die ausländischen Gäste direkt ausgezahlt.

2. Besuch von Vereinen und geschlossenen Gruppen

Als Reisekostenzuschuss für Besuche in den Partnerstädten und zur Gestaltung eines Programms für Besuche aus den Partnerstädten werden nach Vorlage einer Teilnehmerliste und eines Programms Zuschüsse gewährt. Soweit es sich um keine Vereinsaktivitäten handelt, sollten Gruppen aus mindestens fünf Personen bestehen. Die Förderung eines rein touristischen Besuchs der Partnerstadt ist nicht möglich.

Bei einer **Reise in die Partnerstädte** werden folgende Regelzuschüsse pro Person gezahlt:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| a. von Ludwigsburg nach Montbéliard | 26 € |
| b. von Ludwigsburg nach Caerphilly | 77 € |
| c. von Ludwigsburg nach Nový Jičín | 77 € |
| d. von Ludwigsburg nach Jevpatorija | 153 € |
| e. von Ludwigsburg nach St. Charles | 150 € |
| f. von Ludwigsburg nach Bergamo | 77 € |

Bei **Besuchen in Ludwigsburg aus der Partnerstadt** werden folgende Zuschüsse pro Person und Tag gezahlt:

- | | |
|---|------|
| g. von Montbéliard, Caerphilly, Nový Jičín und Bergamo nach Ludwigsburg | 5 € |
| h. von Jevpatorija nach Ludwigsburg | 10 € |
| i. von St. Charles nach Ludwigsburg | 10 € |

Die Gäste aus Jevpatorija erhalten zusätzlich ein Taschengeld direkt ausbezahlt: Jugendliche 25 €, Erwachsene 50 €.

Rundreisen durch die Länder der Partnerstädte werden nur dann bezuschusst, wenn die Partnerstadt deutlich das Hauptreiseziel ist.

Zuschüsse aus anderen Quellen (z.B. dem Deutsch-Französischen Jugendwerk) können ganz oder teilweise angerechnet werden.

Partnerschaftsbegegnungen im Rahmen von Camping- und Caravan-Vereinen werden nur bis 50% des Fördersatzes bezuschusst, da keine Übernachtungskosten anfallen.

Begegnungen von Partnervereinen und Partnergruppen aus den Partnerstädten werden auch dann nach den Buchstaben a-i bezuschusst, wenn diese Begegnungen außerhalb der Partnerstädte stattfinden (z.B. Treffen der Alpenvereine auf einer Berghütte in den Alpen).